



Marktgemeinde Böheimkirchen

Marktplatz 2

3071

Böheimkirchen

Tel.: +43/2743/2318-0

buergermeister@boeheimkirchen.gv.at

buergerservice@boeheimkirchen.gv.at

meldeamt@boeheimkirchen.gv.at

bauamt@boeheimkirchen.gv.at

Bezirk St. Pölten

Bundesland

Niederösterreich

Fax: +43/2743/2318-13

UID: ATU59075413

Marktgemeinde Böheimkirchen

Marktplatz 2

3071 Böheimkirchen

Creditor-ID: AT62ZZZ000000006871

VOLKSSCHULE

Ein Einziehungsauftrag spart Zeit und Kosten

Sehr geehrte Abgabepflichtige, sehr geehrter Abgabepflichtiger!

Mit einem Einziehungsauftrag können Sie nie vergessen, die fälligen Gebühren rechtzeitig zu begleichen, gleichzeitig sparen Sie auch etwaige Mahngebühren.

Wenn Sie einen Einziehungsauftrag erteilen möchten, füllen Sie bitte den unten stehenden Antrag aus und übermitteln diesen an die Marktgemeinde Böheimkirchen.

SEPA – Lastschriftenmandat

Name und Anschrift des Auftraggebers:		Gebühren Konto-Nr.:
Name des Kindes:		Ab:
Name und Anschrift des Zahlungspflichtigen (wenn nicht ident mit Auftraggeber):		
IBAN des Auftraggebers:		BIC des Auftraggebers:
Name des kontoführenden Kreditinstitutes:		
Verwendungszweck: Frühbetreuung		

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen, bei Fälligkeit zu Lasten meines/unseres Kontos mittels Lastschriften einzuziehen. Damit ist auch meine/unserer kontoführende Bank ermächtigt, die Lastschriften einzulösen, wobei für diese insbesondere dann keine Verpflichtung zur Einlösung besteht, wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist. Ich/Wir habe(n) das Recht, innerhalb 56 Kalendertagen ab Abbuchungstag ohne Abgabe von Gründen, die Rückbuchung bei meiner/unserer Bank zu veranlassen. Spesen von der Bank, bei Rückbuchungen von einem Konto muss der Kontoinhaber tragen.

Dieser Einziehungsauftrag ist ab der nächsten Vorschreibung gültig!

Böheimkirchen, am
Ort, Datum

.....
Unterschrift der/des Auftraggeber(s)

IHRE PERSÖNLICHEN DATEN WERDEN NICHT ZU WERBEZWECKEN AN DRITTE WEITERGEGEBEN!